

Auskunftsersuchen gem. Informationsfreiheitsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (IFG NRW).

Bürgerantrag gem. § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur Weiterleitung an den Schulausschuss sowie den Rat der Stadt Frechen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir wünschen, dass Sie uns gemäß IFG NRW den Kriterienkatalog für die Bereitstellung der begrenzt zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze an Frechens Grundschulen per E-Mail zukommen lassen. Bitte teilen Sie uns in diesem Zusammenhang auch noch mit, inwieweit der vorgenannte Kriterienkatalog für alle Träger bzw. Trägerunternehmen verbindlich ist. In welchem Turnus wird der Kriterienkatalog einer Evaluierung unterzogen? Ist infolge der Beschlussvorlage Nr.: 269/15/2010 (Einfrierung der Betreuungsplätze an den Grundschulen auf dem Stand des Schuljahres 2010/2011) über eine neue Evaluierung des Kriterienkatalogs nachgedacht worden? Und abschließend noch die Frage, ob ein einmal vergebener Betreuungsplatz durch ein Nachrücken von zusätzlichen Betreuungswünschen mit einem höher priorisierten Bedarf nach dem Kriterienkatalog auch wieder für die Zukunft wegfallen kann?

Gleichzeitig stellen wir hiermit den Bürgerantrag nach § 24 Abs. 1 GO NRW, der Öffentlichkeit den Kriterienkatalog für die Betreuungsplätze an den Grundschulen von Frechen auf der Homepage der Stadt Frechen zugänglich zu machen. Hierbei sollen auch die oben gestellten Fragen entsprechend beantwortet werden. Hierdurch erhoffen wir uns mehr Transparenz in der Vergabe an Betreuungsplätzen.

Mit freundlichen Grüßen
Christof Wilczek, Zum Bellerhammer 20, 50226 Frechen
bi-grubecarl@gmx.de
<http://bi-grube-carl.bplaced.net/doku.php>